

Hygieneplan BSZ für Technik II - Handwerkerschule Chemnitz

Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 08.04.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygiene				
Verantwortlicher Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – sofort – für die gesamte Dauer der Corona-Pandemie 	<ul style="list-style-type: none"> – Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes 		Schulleitung
Persönliche Hygiene				
Händereinigung/ Hygienische Händedesinfektion	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – nach Naseputzen – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern – Handdesinfektionsmittel ist entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden – an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich) 	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen</p> <p>Seife/ Handtücher an der Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> – Wegwerftuch 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	– personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte der Schule
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, <ul style="list-style-type: none"> # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Dazu wird die Unterrichtszeit flexibel auf 40 Minuten eingeschränkt. Den SuS und LuL wird die Möglichkeit eingeräumt, in dieser Zeit ins Freie zu gehen (Promenadenweg, Promenadenstraße, Schloßstraße) und die Räume intensiv zu lüften. 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizinischen OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	– Außengelände der Schule	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten wird		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> – vor dem Eingangsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS 		
	<ul style="list-style-type: none"> – in Schulgebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS 		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> – Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	<ul style="list-style-type: none"> – Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); – Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021 	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Schüler/innen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2): – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	Testkits zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterweisung		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklärvideos 		
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m sollte im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen eingehalten werden – direkten Körperkontakt meiden 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen – Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial – Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	Schulleitung Hausmeister
Ein- und Ausgänge	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschließliche Nutzung der Hofeingänge von Schloßstraße und Promenadenstraße – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS 		Beschäftigte in Schule Schüler/innen Hausmeister

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeits- nachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2- ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2- ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler
	– Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Fremde melden sich unmittelbar im Sekretariat oder beim Hausmeister möglichst Termin vereinbaren – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken 	Buch Sekretariat und Hausmeister	Schulleitung schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten (Dokumentation ist vier Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen) – Zutritt für schulfremde Personen nur im Ausnahmefall, aus wichtigem Grund aber möglich (z.B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit) 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten – auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften – Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist eine 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>innerschulische Verkehrsregelung nicht erforderlich (Sonderregelungen gelten in der 4. Etage der Promenadenstraße)</p>		
Unterrichtsräume				
<p>Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – täglich mehrmals regelmäßig lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht möglichst ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) – Fachräume werden nur in Begleitung des Fachlehrers betreten, dieser weist auf das Händewaschen hin – Fachlehrer lüftet zu Unterrichtsbeginn und -ende den genutzten Raum ausreichend und verschließt diesen anschließend 		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m – Unterricht möglichst im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – Teilung großer Kurse 	Stundenplanung	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge	<p>Unterricht möglich in Präsenzbeschulung oder Wechselmodell für Abschlussklassen / -jahrgänge der:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderschulen mit FS Lernen, – Berufsschulen (einschließlich BGJ und BVJ sowie Vorabschlussklassen, deren Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 am ersten Teil einer in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführten Abschlussprüfung teilnehmen), – Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), 		Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> – weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> – Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) 		Schulleitung
Sozialräume				
Lehrerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – MNS – regelmäßiges Lüften 		Beschäftigte in der Schule
Besprechungen		<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – Personenanzahl im Raum minimieren – Lüftung – ggf. virtuelle Durchführung 		Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliothek)	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS 		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – - Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		Beschäftigte in der Schule Hausmeister Reinigungsfirma

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Sport				
Sportunterricht	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln so weit wie möglich personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel in ausgewählten Bereichen/Werkstätten mit Hinweis „begrenzt viruzid“ – 	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen (z.B. Frühaufsicht) – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	– täglich	– örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen soweit das möglich ist		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume	– täglich	Cafeteria bleibt geschlossen		Schulleitung
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen – Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. DFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsgeräte/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 	alternativ zur Beatmungsgeräte sind auch Beatmungstücher möglich	Schulleitung, Schulträger Beschäftigte in der Schule, Ersthelfer, Schüler/Innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf, anlassbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren (Internetauftritt der Schule)		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		– weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert vom 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 31.03.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 12.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 31.8.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Anett Naumann (Schulleiterin)